

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1587 —

zum Dritten Immissionsschutzbericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Entschließungsantrag – Drucksache 10/1587 – erhält folgende Fassung:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß

1. das Kraftwerk Buschhaus nicht ohne Rauchgasentschwefelungsanlage in Betrieb genommen wird, wobei der in der Großfeuerungsanlagen-Verordnung festgelegte Grundwert 400 mg Schwefeldioxid pro Kubikmeter Rauchgas eingehalten werden muß,
2. bereits vor 1988, spätestens bei einer Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus, die bisherige SO₂-Gesamtemission deutlich reduziert wird,
3. spätestens ab 1988 nach dem Stand der Technik die NO_x-Emission mit dem Ziel verringert wird, auf höchstens 200 mg/m³ Abgas zu kommen,
4. alle Möglichkeiten finanzieller Unterstützung – auch auf EG-Ebene – genutzt werden.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Feststellung der Bundesregierung, daß der Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage nach dem neuesten Stand der Technik nicht an finanziellen Schwierigkeiten scheitern darf. Er fordert die Bundesregierung auf, die Prüfung, inwieweit finanzielle Hilfen für den Bau einer solchen Anlage zur Förderung des Umweltschutzes bereitgestellt werden können, so bald wie möglich abzuschließen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der niedersächsischen Landesregierung,

- für das Kraftwerk Offleben II eine Rauchgasentschwefelung einbauen zu lassen,
- das Kraftwerk Offleben I in die Kaltreserve übernehmen zu lassen.

Bonn, den 26. Juni 1984

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Begründung

Der Prozeß der Emissionsminderungen kann und muß beschleunigt werden. Nach Stand der Technik kann das Kraftwerk Buschhaus mit einer Rauchgasentschwefelungsanlage ausgestattet werden. Zur Verbesserung der Umweltsituation, auch im anderen Teil Deutschlands, ist daher vor Inbetriebnahme das Kraftwerk Buschhaus zunächst mit einer Rauchgasentschwefelungsanlage auszurüsten. Gerade die öffentlichen Hände und die Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand müssen beispielgebend im Umweltschutz vorangehen. Unbestreitbar mögliche und notwendige Umweltschutzmaßnahmen sollten von ihnen nicht erst zum spätesten Zeitpunkt durchgeführt werden. Dem müssen auch die Kraftwerke im Raum Helmstedt Rechnung tragen. Der Bund hat als Anteilseigner bei den BKB eine besondere Verpflichtung, daß die Unternehmen, an denen er beteiligt ist, alles tun, um die von Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag für notwendig gehaltene Verringerung der Luftbelastung möglichst rasch zu erreichen.

Nur bei Anspannung aller Kräfte und Nutzung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten kann auch bei Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus den Erfordernissen folgender drei wesentlicher Ziele Rechnung getragen werden:

- Erhaltung der Arbeitsplätze, insbesondere im Bergbaubereich,
- Verbesserung der Umweltsituation, auch im anderen Teil Deutschlands und in Berlin,
- Entwicklung und Erprobung moderner Entschwefelungstechnologie für Salzkohle.